

**T e i l s t u d i e n o r d n u n g**  
für die Fächergruppe 13.1 bis 13.5 **Russistik und Slavistik**  
**(Nebenfach)**  
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

**§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums in den Nebenfächern Russistik sowie Slavistik im Rahmen der Magisterstudiengänge der Universität Bamberg. Das NF Slavistik kann mit den **Schwerpunkten Ostslavistik (Russisch), Westslavistik (Polnisch o. Tschechisch) und Südslavistik (Serbisch/Kroatisch) studiert werden.**

**§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen**

- (1) Vorkenntnisse im Russischen bzw. in einer anderen slavischen Sprache können angerechnet werden, jedoch nur auf die bis zur Zwischenprüfung zu erbringenden sprachpraktischen Leistungen. Hierzu ist das Bestehen entsprechender Einstufungstests Voraussetzung.
- (2) Grundsätzlich sind Kenntnisse in westeuropäischen Fremdsprachen (v.a. Englisch) sowie in Griechisch und/oder Latein erwünscht.

**§ 3 Fachspezifische Studienziele**

- (1) Das Studium der genannten Studiengänge im Nebenfach soll in Ergänzung zum gewählten Hauptfach (siehe Kombinationsbestimmungen) Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Ergebnissen sowie Kenntnisse wesentlicher Inhalte und die Fähigkeit zur Anwendung grundsätzlicher Verfahren in begrenzten Bereichen des jeweiligen Faches vermitteln.

Die sprachlichen Anforderungen im Russischen oder den anderen slavischen Sprachen können nicht mit den Gegebenheiten in den gebräuchlichsten westlichen Fremdsprachen verglichen werden. Unter "Russischkenntnissen" wird deshalb eine angemessene Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der russischen Hochsprache auf der Grundlage mindestens des Grundwortschatzes und einer guten Kenntnis der Grammatik und Idiomatik sowie eine in Lautbildung und Intonation richtige und zu fester Gewöhnung gebrachte Aussprache und ein entsprechendes Hörverständnis verstanden. Entsprechendes gilt für die anderen slavischen Sprachen.

- (2) Das Studium vermittelt den Studierenden Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf folgenden Gebieten:
  - Sprachbeherrschung in Wort und Schrift,
  - Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft,
  - Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft,
  - Kunst- und Kulturgeschichte sowie Kulturwissenschaft,
  - Landeskunde.

#### § 4 Fachspezifische Studieninhalte

(1) Inhalte des Grundstudiums sind:

1. der Erwerb angemessener praktischer Kenntnisse im Russischen (im NF Russistik) bzw. der **Schwerpunktsprache** (im NF Slavistik);
2. die Aneignung slavistischer Arbeitstechniken sowie der Erwerb von Grundkenntnissen über die slavischen Völker, Sprachen und ihre Kulturen;
3. der Erwerb von Grundkenntnissen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen.

(2) Inhalte des Hauptstudiums sind:

1. die Vertiefung der Fertigkeiten im Russischen (im NF Russistik) bzw. der **Schwerpunktsprache** (im NF Slavistik);
2. der Erwerb von speziellen Kenntnissen in den drei Bereichen Sprach-, Literatur- bzw. Kunst-/Kulturwissenschaft.

#### § 5 Gliederung des Studiums im Nebenfach Russistik

a) Grundstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Belegpflicht	Nachweis	SWS
1.-4.	Sprachausbildung Russisch	P	S	18
	Thematisches Proseminar nach Wahl	P	S	2
	Vorlesung aus der Slavistik nach Wahl	W	B	2

Bei Muttersprachlern treten an die Stelle der Sprachausbildung wissenschaftliche Übungen und Seminare im Umfang von 6 Semesterwochenstunden.

b) Hauptstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Belegpflicht	Nachweis	SWS
5.-8.	Sprachausbildung Russisch	P	S	8
	Lektürekurs Alt- oder Neurussisch	P	S	2
	Hauptseminar in einem der drei Bereiche	P	S	2
	Proseminar in einem weiteren Bereich	P	S	2
	Vorlesungen aus der Slavistik nach Wahl	W	B	4

Die Abkürzungen bedeuten: P = Pflicht, W = Wahl, S = Schein, B = Beleg (mit oder ohne Nachweis).

Hinweis: Als thematisches Proseminar gelten nicht die Einführungen in das Fach.

## § 6 Gliederung des Studiums im Nebenfach Slavistik mit Schwerpunkt Russisch, Polnisch, Tschechisch oder Serbisch/Kroatisch

### a) Grundstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Belegpflicht	Nachweis	SWS
1.-4.	Ausbildung in der <b>Schwerpunktsprache</b>	P	S	16
	Thematisches Proseminar nach Wahl	P	S	2
	Wiss. Übung oder Proseminar nach Wahl*	P	S	2
	Vorlesung aus der Slavistik nach Wahl	W	B	2

Hinweis: Bei Muttersprachlern treten an die Stelle der Sprachausbildung wissenschaftliche Übungen und Seminare im Umfang von 5 Semesterwochenstunden.

\* Diese Übung entfällt bei Kombination mit HF Slavistik.

### b) Hauptstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Belegpflicht	Nachweis	SWS
5.-8.	Ausbildung in der <b>Schwerpunktsprache</b>	P	S	8
	Wiss. Übg. oder Seminare nach Wahl	P	S	4
	Hauptseminar in einem der drei Bereiche	P	S	2
	Proseminar in einem weiteren Bereich	P	S	2
	Vorlesung aus der Slavistik nach Wahl	W	B	2

Die Abkürzungen bedeuten: P = Pflicht, W = Wahl, S = Schein, B = Beleg (mit oder ohne Nachweis)

Hinweis: Wird das NF Slavistik mit dem HF Slavistik kombiniert, so beziehen sich die genannten Anforderungen in der Sprachausbildung auf eine dritte, noch nicht im Rahmen des Hauptfaches studierte slavische Sprache.

Hinweis: Als thematisches Proseminar gelten nicht die Einführungen in das Fach.

## § 7 Fachleistungsnachweise

Die nach der Magisterprüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzungen geforderten Leistungsnachweise (Scheine) setzen je eine mindestens mit "ausreichend" bewertete Klausur oder äquivalente Leistungen in Form von Referaten und/oder Hausarbeiten voraus.